

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Partylöwen

Lieferservice

Falls gewünscht, liefern wir die Mietgegenstände auch zu Ihnen nach Hause. Bitte entnehmen Sie die Pauschalpreise der Entfernungsliste.

Die Lieferung erfolgt nur bis zur Haustür !

Auf- und Abbau

Gerne ist unser Personal beim Auf- und Abbau behilflich. Dafür müssen wir 11 € pro angefangene halbe Arbeitsstunde berechnen (An Sonn- und Feiertagen 16 €- Fahrzeit wird an diesen Tagen mitberechnet).

Beratung

Für Gesamtkonzeption mit Planung, Auf- und Abbau und Dekoration erstellen wir gerne ein Angebot.

Unsere Vertragsbedingungen für Mietgegenstände

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferung Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Vertragsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigung des Mieters unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichend von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Vermieter sie schriftlich bestätigt.

2. Angebot und Vertragsschluß

Die Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Vermieters. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

3. Mietzeit

Die auf den angegebenen Mietpreis bezogene Mietzeit beträgt soweit nicht anders angegeben oder vereinbart drei Kalendertage einschließlich Empfangs- und Rückgabetag. Bei verspäteter Rückgabe wird jeweils für angefangene drei Tage ein weiterer Mietzeitraum berechnet.

4.Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Die angebotenen Mietpreise gemäß beigefügter Mietpreisliste beziehen sich auf den Mietzeitraum gemäß Ziffer 3 und verstehen sich als Abholpreise zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Mietpreise für Partyzelte müssen gesondert vereinbart werden. Die angegebenen Mietpreise sind Stückpreise und gelten für einmalige Benutzung während der vereinbarten Mietzeit. Bei wiederholter Benutzung in der vereinbarten Mietzeit muß der Mieter dieses vorher bekanntgeben und es wird ein anderer Mietpreis vereinbart. Werden längere Mietzeiten als in Ziffer 3 vorgesehen, vereinbart, so werden für die ersten drei Tage die normale Mietgebühr und ab dem ersten Verlängerungstag 19% der zuvor dargestellten Mietgebühr pro Verlängerungstag berechnet. Der Mietpreis ist grundsätzlich bei Übernahme der Mietgegenstände rein netto, ohne Abzug, zahlbar.

5.Kaution

Vor Übernahme der Mietgegenstände hat der Mieter eine Kaution in Höhe von 140% des vereinbarten Mietpreises beim Vermieter zu hinterlegen. Die Kaution wird nicht verzinst. Sie wird dem Mieter zurückgegeben, sobald dieser seinen sämtlichen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

6.Übergabe und Rückgabe

Die Gefahr für Verlust Beschädigung, Wertminderung und Verschlechterung der Mietgegenstände geht mit Übernahme der Mietgegenstände auf den Mieter über. Bei vereinbarter Anlieferung durch den Vermieter gemäß der pauschalen Preise der beigefügten Entfernungsliste geht die Gefahr auf den Mieter über, sobald die Mietgegenstände an die den Transportort ausführende Person übergeben worden ist. Die Anlieferung der Mietgegenstände verstehen sich jeweils nur bis hinter die erste Tür und zu ebener Erde, wobei die erste halbe Arbeitsstunde im Preis inbegriffen ist. Jede weitere angefangene Arbeitsstunde wird mit dem jeweils gültigen Satz berechnet. Bei der Übernahme ist der Mieter verpflichtet, die Mietgegenstände auf Vollzähligkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Spätere Beanstandungen finden keine Berücksichtigung. Die Mietgegenstände sind in sauberen Zustand bzw. gespült zurückzugeben. Werden die Mietgegenstände in ungereinigten Zustand zurückgegeben, so wird ein Aufpreis auf den vereinbarten Mietpreis berechnet. Für ungereinigte zurückgelieferte Mietgegenstände berechnet der Vermieter einen Aufpreis von 30% auf den Mietpreis. Bei Rücklieferung oder Abholung der Mietgegenstände durch den Vermieter bzw. dessen beauftragte Personen müssen die Mietgegenstände vollständig und zu ebener Erde transportfähig verpackt bereitstehen. Für die Vollständigkeit ist der Mieter verantwortlich. Kosten für möglicherweise notwendige spätere Abholfahrten gehen zu seinen Lasten. Bei Rücklieferung oder Abholung ist die Zählung auf Vollständigkeit und die Prüfung auf Beschädigungen im Lager des Vermieters durchzuführen. Maßgeblich sind in diesem Falle die Angaben der Mitarbeiter des Vermieters. Zählungen vor Ort bei Abholung wird nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung durchgeführt. Hierfür anfallende Zusatzkosten trägt der Mieter.

7.Haftung des Vermieters und des Mieters

Der Vermieter trägt die Gefahr der gewöhnlichen Abnutzung der Mietgegenstände. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Vermieter die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat der Vermieter auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Für Ansprüche auf Schadensersatz haftet der Vermieter bis höchstens zur Höhe der Rechnungs- bzw. Angebotssumme. Unbeschadet eigener Regreßansprüche gegen Dritte haftet der Mieter für jeden Verlust, jede Beschädigung, jeden Unterschied, sowie jeden Minderwert, ohne sich gegenüber

dem Vermieter auf Nichtverschulden oder höhere Gewalt berufen zu können. Fehlende bzw. beschädigte Teile werden mit dem in der Ersatzliste angegebenen Verlustpreis dem Mieter berechnet. Für Beschädigungen an Partyzelten hat der Mieter dem Vermieter den von dritten in Rechnung gestellten Reperaturpreis, bzw. den Preis für die Neuanschaffung zu erstatten. Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendigen Vorschriften und behördlichen Auflagen zu beachten und notwendige Erlaubnisse einzuholen. Insoweit stellt er den Vermieter von jeglichen Ansprüchen frei.

8. Leistungsstörungen/vorzeitige Kündigung

Nach der Auftragserteilung kann der Mieter seine Bestellung bis zu Beginn der vereinbarten Mietperiode kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Vermieter berechtigt eine Stornogebühr gemäß folgender Staffel zu berechnen:

Bis 90 Tage vor Beginn der Mietperiode 40%

Bis 60 Tage vor Beginn der Mietperiode 50%

Bis 30 Tage vor Beginn der Mietperiode 60%

Bei späterer Kündigung 90%

Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Parteien vorbehalten. Solche Waren und/der Dienstleistungen, die vom Vermieter für den Mieter bearbeitet und/oder beschafft wurden, werden dem Mieter zur freien Verfügung und in Rechnung gestellt. Beanstandungen an der Leistung des Vermieters hat der Mieter unverzüglich mitzuteilen, damit der Vermieter in die Lage versetzt wird, Beanstandungen unmittelbar zu beheben. Nicht sofort behebbar Beanstandungen sind innerhalb von acht Tagen seitens des Mieters schriftlich mitzuteilen. Spätere Reklamationen schließen Gewährleistungsansprüche oder Schadensersatz-Ansprüche aus.